Beilage_____

Zweckverband Sparkasse Nürnberg

Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Verbandsräten. Es entsenden

 - die Stadt Nürnberg 25 Verbandsräte,
 - der Landkreis Nürnberger Land 13 Verbandsräte,
 - die Stadt Hersbruck 4 Verbandsräte,
 - die Stadt Lauf a. d. Pegnitz 4 Verbandsräte,
 - die Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz 2 Verbandsräte,
 - der Markt Schnaittach 2 Verbandsräte.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Nürnberg geborener Verbandsrat. Der Stadtrat muss deshalb weitere 24 Mitglieder entsenden. Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter. Der Oberbürgermeister wird als Verbandsvorsitzender von seinen Stellvertretern nach der Zweckverbandssatzung vertreten; als stimmberechtigtes Mitglied wird er entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung von demjenigen Vertreter in seinem Amt, der nicht bereits der Verbandsversammlung angehört, vertreten.

3. In der Stadtratsperiode 2020/2026 gehörten neben Oberbürgermeister Marcus König der Verbandsversammlung zuletzt an:

Verbandsrat/-rätin:	Vertreter/in:
1. Stadträtin Kerstin Böhm	Stadträtin Nicole Alesik
2. Stadträtin Helmine Buchsbaum	Stadträtin Marion Grether
3. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadtrat Prof. Dr. Wolfram Scheurlen
4. Stadtrat Werner Henning	Stadträtin Dr. Tatjana Körner
5. Stadtrat Max Müller	Stadtrat Michael Kraus
6. Stadtrat Konrad Schuh	Stadträtin Claudia Bälz
7. Stadträtin Catrin Seel	Stadtrat Daniel Frank
8. Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Markus Tischner
9. 3. BM Christian Vogel	Stadtrat Dr. Nasser Ahmed
10. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Lorenz Gradl
11. Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Harald Dix
12. Stadträtin Diana Liberova	Stadträtin Elke Härtel
13. Stadträtin Christine Kayser	Stadtrat Michael Ziegler
14. Stadträtin Gabriele Penzkofer-Röhrl	Stadtrat Fabian Meissner
15. Stadträtin Dr. Anja Prölß-Kammerer	Stadträtin Yasemin Yilmaz
16. Stadtrat Achim Mletzko	Stadträtin Lemia Yiyit
17. Stadträtin Andrea Friedel	Stadtrat Maik Pflaum
18. Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadtrat Mike Bock
19. Stadträtin Gabriele Klaßen	Stadträtin Réka Lörincz
20. Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Alexander Kahl
21. Stadtrat Ümit Sormaz	Stadtrat Jan Gehrke
22. Stadtrat Jürgen Dörfler	Stadtrat Alexander Damm
23. Stadträtin Kathrin Flach Gomez	Stadtrat Titus Schüller
24. Stadtrat Roland-Alexander Hübscher	Stadtrat Michael Feder

Nachrichtlich:

1. stellvertretende Vorsitzende: Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Markus Tischner
2. stellvertretender Vorsitzender: Stadtrat Thorsten Brehm	3. BM Christian Vogel

4. Es sind für die Stadtratsperiode 2026/2032 in die Verbandsversammlung **24 Mitglieder und 24 Ersatzmitglieder** zu entsenden. **Davon sind zwei als stellvertretende Vorsitzende zu bestimmen**. Die berufenen Stellvertreter sind außerdem automatisch stellvertretende Vorsitzende im Verwaltungsrat.

 Verbandsrat bzw. Stellvertreter kann nur sein, wer die Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse erfüllt. Die Art. 9 und 10 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend. So dürfen etwa nach Art. 10 Abs. 1 SpkG als Mitglieder des Verwaltungsrats nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern (im Einzelnen wird hierzu auf die Anlage (Stand 2026) zu den Anforderungen an die Sachkunde von Verwaltungsräten der Sparkasse Nürnberg verwiesen). Ein berufsmäßiger Stadtrat kann nach Art. 9 SpkG nicht Mitglied des Verwaltungsrates und daher weder Verbandsrat noch Stellvertreter sein. Die bestellten Verbandsräte müssen weiterhin im Geschäftsbezirk der Sparkasse wohnen und dort zu kommunalen Ehrenämtern wählbar sein.

 Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse (vgl. Bestellung des Verwaltungsrates), kann, mit Ausnahme der von der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates, nur sein, wer Verbandsrat ist.